

Ethik der Verantwortung: Begründungsprobleme aus diskursethischer Sicht¹

Holger Burckhart*



Topologik

EISSN

2036-5462

Suggested citation for this article:

Burckhart, H. (2012), «Ethik der Verantwortung - Begründungsprobleme aus diskursethischer Sicht», in *Topologik – Rivista Internazionale di Scienze Filosofiche, Pedagogiche e Sociali*, n. 12: 41-55;

URL: http://www.topologik.net/Holger_Burckhart_Topologik_Issue_n.12_2012.pdf

Subject Area:

Philosophical Studies

Zusammenfassung

Der Beitrag diskutiert das Begründungsproblem der Ethik der Verantwortung in Hans Jonas aus der Perspektive der Diskursethik von Karl-Otto Apel. In Differenz zu bloß einseitig reziproken Ethiktypen – z. B. christliche Nächstenliebe, Kants “Pflichtethik”, Lévinas’ “Antlitzethik”, Bubers “Ich-Du-Es-Ethik” – ist der Ansatz hier universal-reziprok. Dies bedeutet, daß die Interessen aller am “Leben” Beteiligten zu berücksichtigen sind.

Schlüssel-Worte: diskursethik; Verantwortungsethik; Mitverantwortung; Heuristik; praktische Philosophie.

Abstract

Ethic of responsibility - Foundation problems from the point of view of discourse ethics

This paper discusses the problem of the foundation of the ethics of responsibility in Hans Jonas by the point of view of the Karl-Otto Apel’s discourse ethics. In difference to a unilateral reciprocal ethics – like Christians charity, ethics of the bond in the Kantian sense, ethics of the face according to Levinas, ethics I-You according to Buber – the approach proposed in this paper can be defined as universal reciprocal. This means that it needs to consider the interests of all participants in the “life”.

Keywords: ethics of discourse; ethics of responsibility; co-responsibility; heuristics; practical philosophy.

¹Lecture held by Holger Burckhart during the award ceremony of the International Karl-Otto Apel-Price for Philosophy (Sixth Edition, 2012)

* Prof. Dr. für Anthropologie und Ethik (Humanwissenschaftliche Fakultät, Universität zu Köln) - Rektor der Universität Siegen.

I

*Einige Vorbemerkungen zu >Verantwortung< als Thema der Praktischen
Philosophie/Ethik*

>Verantwortung< als Problemtitel der Praktischen Philosophie/Ethik terminiert traditionell in Kontexten individuell zuschreibbaren, kausal herbeigeführten menschlichen Handelns. Gleichgültig dagegen, ob es sich auf Kosubjekte, Sachverhalte oder Gegenstände bezieht², reklamieren wir bei der Zuschreibung von >Verantwortung<, dass ein Agens (Handlungssubjekt), dessen willentliches, autonomes Handeln wir präsupponieren, gegenüber sich selbst und uns sein Handeln und gegebenenfalls dessen Wirkung 'vertreten' kann, dass heißt 'Rechenschaft ablegen kann' über motivationale und/oder sachbezogene Gründe seines Handelns.

Diese Erwartung wird gespeist aus der uns selbst zugeschriebenen Freiheit zum Handeln, welche wir uns - zumindest seit Kant - als Vernunftsubjekte gegenseitig unterstellen. Ohne eine solche Unterstellung wäre die Rede von >Verantwortung< zumindest in moralischem Sinne sinnlos und beschränkte sich auf moralneutrale Kausalität.³

>Verantwortung< erscheint in diesem ersten Zugriff als Teilaspekt unserer moralischen Kompetenz und deren Entwicklung resp. Herausbildung und nicht als etwas, das uns im Laufe unserer onto- und phylogenetischen Entwicklung >zuwächst<, oder als etwas, was uns quasi biologisch-natürlich 'zu Eigen' ist. Zunächst formuliert >Verantwortung< - als Folgegedanke der Kant'schen Freiheitsidee - wohl am ehesten eine reziproke Erwartungshaltung, dergestalt dass wir von uns und reziprok von jedem anderen 'Vernunftsubjekt' *erwarten*, dass wir/es für unser/sein Handeln und Denken, sowie insbesondere gegenüber den Konsequenzen des Handelns und Denkens, uns/sich zu rechtfertigen, in der Lage sind/ist, dass heißt, mit Gründen unser/sein Handeln und Denken 'vertreten' können/kann. >Verantwortung< schreiben wir hier eine *erste moralische Qualität* zu, da wir mit ihr sowohl Handlungsfreiheit als auch Begründen können unterstellen. Mit anderen Worten: Wir erwarten von einem Individuum, dass es als Person, also als ein um sich wissendes, exzentrisch-positionales Lebewesen unter Bezug auf sich selbst, sein Handeln und Denken nicht nur theoretisch-formalistisch zum

²In der naturrechtlichen Tradition sprach man darüber hinaus bekanntlich sowohl nichtmenschlichen Lebewesen >Verantwortung< im Sinne von Schuldfähigkeit zu, als auch nichtlebenden, ökosphärischen Elementen, wie beispielsweise den Wetterbedingungen, die man personifizierte und "ihnen" opferte.

³Vgl. auch Alan Gerwirth. Reason and Morality. Chicago 1978. Karl Steigleder. Grundlegung der normativen Ethik. Freiburg 1999. Marcus Düwell. Die Bedeutung ethischer Diskurse in einer wertpluralen Welt. In: Angewandte Ethik als Politikum, hg. v. Matthias Kettner. Ffm 2000.

Thema macht, sondern für es >verantwortlich< zeichnet. Zuschreibungen von >Verantwortung< setzen damit schon beim einfachen Behaupten von etwas, bei Aussagen zu/über etwas ein, als und insofern ich mich nämlich mit einem derartigen Äußerungsakt bereits verpflichte, sie in die Verantwortung nehme, ihn selbst, meine Motive ihn zu vollziehen etc., zu begründen.

Eine erste Stufe der Ausbuchstabierung prinzipieller Begründungsverpflichtung wäre sicherlich das Thematisieren (reden über), wesentlich qualitätsvoller ist aber eine aktual begründende Vertretung für das jeweilige Denken und Handeln (“reden über“).⁴

Verantwortung terminiert dann in der individuellen Zuschreibung von Kausalität aus Freiheit: Ich unterstelle dem Anderen und reklamiere für mich selbst, dass Handlungs- und/oder Denkakte dergestalt ‘verursacht’ sind, dass es Alternativen gegeben hätte und ich entsprechend Gründe abgeben und/oder einklagen kann, warum X und nicht Y gehandelt oder gedacht wurde. Dergestalt versteht sich >Verantwortung< primär als persönlich-individuell zurechenbare Entscheidungs- und daraus abgeleitete, zumindest bedingte Folgenverantwortung.⁵ Eine *zweite Ebene moralischer Qualität* ist damit beschritten.

Beugen wir uns noch radikaler zurück. Wir tragen >Verantwortung<, aber wie ist es uns *möglich*, Verantwortung zu tragen? Was sind die Sinnbedingungen, die wir unterstellen und antizipativ immer schon eingelöst haben müssen, sodass wir Verantwortung tragen können?⁶

Aus dem Vorigen können wir bereits ausschließen, dass wir sinnvoll von >Verantwortung< reden können, wenn wir sie als Teil der biologischen Verfasstheit des Menschen fassen, ebenso können wir sie nicht auf einen spezifischen moralischen Aspekt wie ‘Wohlergehen’, ‘Gerechtigkeit’ reduzieren, schließlich ist es aber auch problematisch, sie als Moment einer normativen Idee vom Menschen resp. seiner Würde

⁴Ein interessanter Zirkel ergibt sich einerseits aus der Situation des Verantwortens des >Verantwortens< (können wir verantworten, dass wir >Verantworten< verantwortlich unterstellen oder einklagen, andererseits aus den Modi des Rechtfertigens: Gefühle neben Argumenten, Sprachäußerungen neben Bildern und Metaphorik, mit denen wir zugleich uns selbst und gegebenenfalls unsere Idee von >Verantworten< oder sich >Verantwortlich zeigen (Mitverantwortung einklagende Bilder (Guernica))< darstellen *und* uns rechtfertigen für den jeweiligen Modus, den wir wählen, um >Verantwortungsübernahme< auszudrücken, mit anderen Worten: Das Medium des Verantwortens ist identisch mit dem Medium der Begründung der Wahl des Mediums des Verantwortens.

⁵Vgl. v. Verf. Erfahrung des Moralischen. Hamburg 2000. Im Rahmen von Forschungsverantwortung führt dies zu dem von der Wissenschaft beklagten, von der Ethik zurückgewiesenen Dilemma zwischen Nutzung von Wissen und Forschen als vorgeblich ‘gesellschaftlich neutrales’ Handeln. Folgenverantwortung wird aus Forschungsverantwortung ausgeblendet oder kommissionsdelegiert dem Forschungsprozess entäußert.

⁶Diese Fragen verstehe ich analog den Kantschen Einleitungsfragen in seine theoretische Philosophie. Sie sind gerichtet auf Transzendentalität.

anzusehen⁷, denn dies hätte, jedenfalls wenn wir ein metaphysisch-ontologisches Konzept von Menschenwürde vertreten, die unliebsame Konsequenz, dass ich nicht aufweisen könnte, warum es eine Handlungspflicht, d.i. eine Pflicht zur Verantwortungswahrnehmung, gibt. Jedenfalls kann ich eine solche Pflicht nicht nachweisen, ohne zu unterstellen, dass die Verantwortung im Gegebensein vom *Menschen* schon mit-gegeben ist. Dies wäre nur auf Kosten einer *petitio principii* möglich.⁸ Als Ausweg erscheint einzig der sinnkritisch-dialogische Ausweis, dass >Verantworten< unverzichtbares und unhintergehbare Moment eines sinn- und geltungshaften Vollzuges und Bezuges des Menschen ist. Der Mensch wird hierbei gedacht als Exemplar derjenigen Gattung, der wir Vernunft in dem Sinne zusprechen, dass es auf Andere/s und sich selbst Bezug nehmen kann und eben dies reflektieren, d.i. sich auf eben dieses Bezugnehmen 'zurückbeugen' kann. Auf diese Möglichkeit komme ich zurück. Wohl ist eine dritte Stufe moralischer Qualität erreicht.

Zunächst sind zur weiteren Klärung der Dimensionen des Problemtitels >Verantwortung< weitere Differenzierungen von Nöten.

In Übereinstimmung mit Kurt Bayertz scheidet ich grundsätzlich synchron und diachron ein Zurechnungs- von einem Kausalitäts- und einem Prinzipverständnis von Verantwortung.⁹

Verantwortung als Zurechnung stellt die erste Phase der (Ideen-)Geschichte von >Verantwortung< in der abendländischen Ethik dar. Sie ergibt sich für Bayertz aus dem Verhältnis des Menschen zur Natur, genauer: seiner Eingelassenheit in Natur. Der Ursache für etwas - einem Naturereignis, wie menschlichem oder tierischem Handeln - wird >Schuld gegeben<. Verantwortung wird in dieser Form auch in der Natur gesehen und ihr gegenüber reklamiert¹⁰, was einer soziomorphen resp. anthropomorphen Deutung der Natur entspricht.¹¹

Die in der Geschichte der Philosophie auftretende Vertiefung der Reflexion von Kausalität führt bekanntlich zu deren Verselbstständigung als 'Denkgesetz' oder Prinzip. *Kausalität* gewinnt eigene Dignität und ist nicht mehr Deutungsmuster des moralgetränkten Vergeltungsgedankens. Dies hatte u.a. die Konsequenz der Trennung

⁷Vgl. Dietrich Böhler. Verantwortung, Dialog und Menschenwürde. In: Erlanger Studien zur Ethik in der Medizin. Erlangen/Jena 1998; des Weiteren vom Verf. Erfahrung des Moralischen. Hamburg 2000.

⁸Vgl. Karl-Otto Apel. First Things First. Der Begriff primordialer Mit-Verantwortung. In: Ethik als Politikum, hg. v. Matthias Kettner. Ffm 2000 (bes. Kap. II, S. 27-38).

⁹Kurt Bayertz. Verantwortung. Prinzip oder Problem? Darmstadt 1995.

¹⁰Vgl. die bereits erwähnten Tierprozesse. Der hier aufscheinende Gedanke der Kausalität muss als Deutungsmuster und nicht als Denkkategorie verstanden werden (dazu: Bayertz 1995, S. 6f.).

von Natur und Gesellschaft, Norm und Naturgesetz. Verantwortung wird auf den autonom handlungsfähigen, verursachungsfähigen Menschen begrenzt. Herausragendes Beispiel ist Kants dritte Antinomie, also das Problem von >Kausalität aus Notwendigkeit< versus >Kausalität aus Freiheit<. Ein solcher Gedanke war erst mit der Emanzipation des Menschen von der Naturgeprägtheit möglich, durch welche Verantwortung *transzendentalanthropologisch* >gekehrt< wurde.

Die dritte Phase urbanisiert und radikalisiert den transzendentalen Autonomiegedanken. Nicht mehr das Vernunftsubjekt schlechthin ist Thema von Schuld und damit Verantwortung, sondern das Individuum wird Träger der Verantwortung und dies als Handlungssubjekt. Verantwortung wird zum *Prinzip* menschlichen Handelns und wir erreichen die oben systematisch bereits angedeutete *dritte Stufe moralischer Qualität*.

Verantwortung lässt sich dementsprechend in der Frühphase der Moralentwicklung als Kollektivverantwortung unabhängig von individueller Selbstständigkeit erfassen, in der zweiten Phase wird der Mensch als individueller Handlungsträger identifiziert und ihm transzendentalphilosophisch qua Autonomie Schuld resp. Verantwortung überhaupt erst personal möglich, dies erfordert einerseits konsequent den kategorischen Imperativ und die Tathandlung, andererseits fordert der kategorische Imperativ genau dieses individuelle Verantworten gegenüber dem Sittengesetz. Erst in der dritten Phase tritt das personale Individuum als soziales, intentionales Handlungssubjekt in den Blick.

Das Individuum vollzieht sich dann nicht mehr als bloßer Bestandteil eines prästabilisierten cosmos, nicht mehr nur als autonomes, kategorial verfasstes Subjekt, sondern als Teil einer Sozialgemeinschaft, welche ihm gegenüber und der gegenüber es verantwortlich zeichnen können muss.

Diesen metaphorischen Gebrauch des Begriffs Verantwortung verwenden wir auch heute noch. Es ist der aktuelle Stand einer Entwicklung, die mit der aristotelisch-christlichen Normenethik gemäß eines vorgeordneten cosmos ansetzte, sich in einer jüdisch-christlich-protestantischen Überantwortungsethik fortsetzte, gemäß der Gott uns die Welt überlassen hat und die vorläufig in der Kant'schen Pflichtethik zur vernunftgemäßen Nutzung unserer Freiheit mündet.

Erst die qualitativ völlig neue Situation einer Kollektivverantwortung, nicht mehr der Sippe o.ä., sondern *gegenüber* dem (Über-)Leben der Welt resp. des Weltalls hat die Perspektive auf Verantwortung verändert. Hans Jonas' Konzept, Verantwortung als

¹¹Ebd.

Menschenprinzip zu fassen, liefert eine neue Qualität der Verantwortung.¹²

Hans Jonas bindet Verantwortung an unsere 'Macht' (Kompetenz) zu handeln und versteht darunter auch unsere 'Macht' mit Handlung Verantwortung zu übernehmen, d.i. sich für die Folgen seiner Handlung verantwortlich fühlen und zeigen (im Sinne von Rechtfertigen) *und* dies wiederum dergestalt, dass wir uns für die Konsequenzen, die sich aus der Bewertung der Handlung und ihrer Folgen ergeben, verantwortlich zeigen. Höffe formuliert diese Dreischichtigkeit als Zurechnungs-, Rechenschafts- und Handlungsverantwortung.¹³

Da es in unserer 'Macht' steht, zu handeln, da es in unserer 'Macht' steht, Verantwortung zu tragen - so Jonas -, müssen wir dies auch: >Es ist uns gegeben, Verantwortung zu tragen<, also ist es integraler Bestandteil unserer selbst. Ein solch metaphysisch-ontologisches Konzept wirft uns begründungsperspektivisch zurück auf Aristoteles. Dies sieht Jonas selbst, auch wenn sein Begründungsweg über Theologie, Biologie, Moralphilosophie sich von Aristoteles' Bestimmung der Verantwortung deutlich abhebt, bleiben metaphysische Teleologie und Entelechie des Menschen ebenso erhalten wie ein reduktionistischer personalisierter Verantwortungsbegriff. Letzteres wird in Jonas' Auszeichnung der Eltern-Kind- und Politiker-Bürger-Situation als archetypische Verantwortungsbeziehungen deutlichst.

Entsprechend musste es Jonas auch verwehrt bleiben, den personalisierten, gegenständlichen Verantwortungsbegriff zu überwinden.¹⁴ Er versperrt sich durch die metaphysisch-ontologische Fundierung einerseits, sowie durch die Reduktion von Verantworteten auf eine zweistellige und sogar hierarchische Relation andererseits den Blick darauf, dass Verantworteten immer auch ein "Mit" in sich trägt. Ich trage Verantwortung für mein Handeln beispielsweise in und gegenüber Familie, Staat, Gesellschaft, Natur, ich muss auch ihre Perspektiven mit-berücksichtigen, muss mein Handeln demgemäß auch mit-verantwortlich in diese Perspektive stellen.¹⁵ Exakter formuliert: Ich muss mir als Individuum klar darüber werden, dass meine Verantwortung als Mitverantwortung die individuelle Zuschreibung von Verantwortungsträger und Verantwortungsbetroffenen überschreiten muss zur Ausrichtung auf 'Welt' - das Ganze.

¹²Dass zu dieser Entwicklung auf die Frage *nach* Auschwitz, die Frage nach individueller und kollektiver Schuld eines Volkes ... geführt hat, ist nur ein empirischer Beleg; der philosophisch neue Gedanke liegt in der Wende vom Individuum und seiner Autonomie zur Intersubjektivität, in der das Individuum *als* solches überhaupt erst "auftreten" kann.

¹³Vgl. Otfried Höffe. *Moral als Preis der Moderne*. Ffm 1993.

¹⁴Vgl. Dietrich Böhler.

¹⁵Vgl. dazu: Karl-Otto Apel/Holger Burckhart (Hg.). *Prinzip >Mitverantwortung<*. Würzburg 2000/2001.

Dies meint nicht Kollektivverantwortung, sondern Kontextverantwortung gegenüber der 'Welt' als jener Sphäre, in der -, gegenüber der - und mit der ich überhaupt so etwas wie Sinn- und Geltungsansprüche stellen kann *und* die mir dies auch erst sinnvoll ermöglicht. Gemeint ist das so genannte Diskursuniversum, welches ausdrücklich auch die Interessen nicht-menschlichen, wie nicht-lebenden Beständen der Ökosphäre einschließt und deren Berücksichtigung erfordert.

In diese eingebettet bleibt meine personale Verantwortung, ja, sie gewinnt jetzt erst einen moralischen, weil einklagbaren Sinn. Mitverantwortung ist insofern - wie Karl-Otto Apel sagt - primordial.¹⁶

Bezüglich einer verantwortungsethischen Grundhaltung können wir somit beruhigt zwischen resümieren, dass die Ethik keineswegs am Ende ist, sondern am Ende – zumindest nahe am faktischen "bösen Ende" (Jonas) – die Ethik, geltungs- und sinnbezogen immer schon dem Faktischen vorweg, erneut beweist, dass und wie sie wirkt und etwas bewirken kann.

II

Überwindung der metaphysisch-heuristischen Grundlegung der Verantwortungsethik bei Hans Jonas durch eine dialogisch-diskursive Zukunftsethik der Mitverantwortung

Jonas Ethikkonzeption findet ihre Grenzen unmittelbar in ihrer Grundlegungsdimension. Basisannahmen metaphysischer Art - z.B. Gottesbegriff, Natur- und Freiheitsbegriff - wie gegenstandstheoretisch-empirischer Art - z.B. Verantwortung ist "gegeben", Stoffwechsel ist *als* Form von Freiheit gegeben. Solcherart Implikate sind begründungstheoretisch leicht zu dechiffrieren .

Kritik und Möglichkeiten des Jonassche Konzept sollen im Folgenden in zwei Schritten angedeutet werden. Zunächst erfolgt eine diskursethisches motivierte *Kritik am Jonasschen Begründungskonzept*, um dann Ausblicke auf *Möglichkeiten einer Transformation* (III) zu geben. Abschließen möchte ich mit Hans Jonas selbst : *Fatalismus wäre Todsünde*.

Um den Hintergrund der Kritik an Hans Jonas' Begründungskonzept deutlich zu sehen, sei Hans Jonas vorab zitiert:¹⁷ „Die Alternative, die uns immer noch offen steht, liegt in

¹⁶Ebd.

¹⁷Hans Jonas. Rassismus im Lichte der Menschheitsbedrohung, in: D. Böhler (Hg., 1994). Ethik für die Zukunft. Im Dialog mit Hans Jonas. München (zukünftig zitiert als : E.f.Z)

dem, was wir mit dieser stets bereiten Präsenz tun - mit ihr, gegen sie, für sie. Es ist eine immer wiederholte *Prüfung*, wie zivilisiert im moralischen Sinne des Wortes wir als Personen und Gruppen sind; in der Tat eine Prüfung der Reife unserer Menschlichkeit, wie gut oder schlecht wir uns im Umgang mit jenen Spannungen verhalten, die nicht verschwinden werden. ... Eine neue Solidarität der Menschheit beginnt über uns zu dämmern. Eine gemeinsame Schuld verbindet uns, eine gemeinsame Verantwortung ruft uns auf. In dem blendenden Licht dieses neu eröffnenden Horizonts verblassen Rassenkonflikte, und ihr Geschrei sollte verstummen. Ich weiß, es wird nicht verstummen, aber von nun an können wir es zum Schweigen bringen mit dem neuen Appell an die ehrfurchtgebietende Gemeinschaftlichkeit, die niemals zuvor offenbar gewesen war.“ (24f.)

Die Erweiterung der Verantwortungsdimension des Menschen auf die Zukunft hin, in der man eben auch will, dass Leben sein soll (40), wird prägnant. Trotz Verteidigung der Theodizee bleibt „die Macht, den Lauf dieser Welt zu beenden ... noch in den Händen der Menschen...“ (35) und im Kern seiner Philosophie - so Hans Jonas - gehe es um „die Stellung des Menschen im Sein, der Interpretation des Verhältnisses von Natur, Leben und Geist...“ (36).

An dieser Stelle treten unmittelbar einige Kernprobleme der Jonasschen Ethik zu Tage. Sie ist erstens begründungsreflexiv fundiert in einer ontologischen Teleologie der Werte als ihr immanenter Anspruch auf Verwirklichung, die zugleich das naturalistisch problematische Zusammenfallen von Sein und Sollen impliziert, sowie zweitens in einem metaphysisch-biologistischen Verständnis von Freiheit, welches Jonas vielfältigst nutzt, um zu seinem spezifischen Verantwortungsbegriff überzuleiten. In diesem Zusammenhang liegt das Problem einer Vergegenständlichung des Verantwortungsbegriffes bei Jonas, insofern Jonas offenbar davon ausgeht, dass wir >Verantwortung< (über-) nehmen *können* - als etwas „Bereitliegendes“.

Übergreifend zu diesen beiden Kritikpunkten steht drittens das Verantwortungsverhältnis des Menschen zu Natur schlechthin, begründet in dessen Eingebettetsein in dieselbe: Das Leben des Menschen ist unverrückbar verknüpft mit der Existenz der Natur, deren Teil er ist, so dass sein eigenes Überleben an die Sicherung und Wahrung der Unversehrtheit der Natur gebunden ist. Der Mensch trägt für Natur bereits auf Grund seiner evolutionären Besonderheit eine besondere Verantwortung. Es ist dies die *eine* Pflicht, die sich für Hans Jonas grundsätzlich aus der Natur selbst ergibt, aber auch aus der Schöpfung und Selbstbestimmung des Menschen. Gegenüber der Natur sich zu ent-verantworten – sich

der Verantwortung zu entziehen - ist Sünde gegen den Menschen selbst. Die in diesem Denken implizierten naturmetaphysischen, evolutionären, religions- und kulturreflexiven, antiutopistischen Aspekte in einem Diskurs zu entfalten, ergeben den besonderen Reiz und die innere Spannung seiner Gedanken.

Seine Gedanken kreisen alle um den Gedanken des "ersten Imperativs", nämlich¹⁸: „dass eine Menschheit sei!“ Aber genau nicht diese oder jene reale Gesellschaft oder gesellschaftliche Formation, sondern die Idee des Menschen. Aber schon hier lässt sich weitere Kritik formulieren: Verantwortung ist bereits im Ansatz weder reziprok noch gerechtigkeitsfundierte. Fürsorge - archetypisch die gegenüber Kind und Staat - ist ein nicht rationales Begründungsmoment, deren Modus des Vollzugs ebenso kriteriologisch diffus wie deren Pflicht zur Anwendung lediglich humanitär eingefordert wird. Handlungsentscheidungen - gerade auf der Ebene der Praxis, wie sie auch Jonas thematisiert - dürfen und können sich nicht vom Fürsorgeprinzip motivieren und durch es entscheiden lassen. B. Irrgang¹⁹ fordert entsprechend einen diskursiv - institutionell - interdisziplinären Verantwortungsbegriff. In diesem sind sowohl der konzeptionelle Fehler einer ontologisch-metaphysischen Naturauffassung als auch der methodische Fehler des naturalistischen Fehlschlusses zu überwinden. Selbstzweck und Werthaftigkeit der Natur können nicht sinnvoll ontologisch fundiert und unvermittelt auf praktisch-ethisches Handeln übertragen oder gar kriteriologisch genutzt werden. Dies blendet Kultur-, Zeit-, Individualgrenzen und Interessen völlig aus.

In der Reflexion auf die geschichtsbezogene Dimension der Ethik der Verantwortung liegt sicherlich die engste Verbindung zu der von Karl-Otto Apel inaugurierten transzendentalpragmatischen, zweistufigen, diskursiven Verantwortungsethik. Eine Nähe, die sich aus begründungsreflexiver Sicht allerdings keineswegs halten lässt, wie Wolfgang Kuhlmann in seinem Beitrag - ">Prinzip Verantwortung< versus Diskursethik" - überzeugend darlegt: zentriert um den wichtigen Gedanken des Gerechtigkeitsprinzips, der eben nicht in Jonas' Wohlwollens- bzw. Verantwortungsprinzip eingeholt wird, sowie einer rational letztbegründbaren Verpflichtung zur Bewahrung der Idee des Menschen,

¹⁸Hans Jonas, *Das Prinzip Verantwortung*, Ffm 1979, S. 64, auch in D. Böhler, unv. MS, a.a.O., S. 17f. In anderer Form verfolgen diese Gedanken bekanntlich die modernen naturphilosophischen Ansätze u.a. Meyer-Abich oder als Ethik des Gefühls bei Spaemann. (Vgl. hierzu: S. Heiland, *Naturverständnis. Dimensionen des menschlichen Naturbezugs*. Darmstadt 1992).

¹⁹B. Irrgang, *Hans Jonas 'Prinzip Zukunftsverantwortung' im Kontext der philosophischen Ethiken und im Dialog mit ihnen*. Vortrag anlässlich der Jonas-Tagung in Meißen 1996. Irrgang setzte Jonas' Ethik auch

statt einer metaphysisch-ontologischen, mit all ihren Begründungs- und besonders Verpflichtungsdefiziten, schließlich fragend nach der ethisch-moralischen Begründung der Verpflichtung und Gültigkeit der Jonasschen Sollenssätze, bietet die Diskursethik die Möglichkeit, Jonas' Gedanken zu Natur und Mensch zumindest begründungsreflexiv zu fundieren, ohne die inhaltlichen Aspekte seines Denkens zurückzuweisen: „Abdecken kann diese Lösung (gemeint ist die transzendental-diskursethische, H.B.) insbesondere die Verpflichtung, für die Möglichkeit der Fortexistenz der bedrohten Gattung Mensch zu wirken, sowie die Verpflichtung, um willen dieser Fortexistenz auch die natürlichen Rahmenbedingungen für menschliche Existenz zu bewahren. Zweifellos sind dies zentrale Verpflichtungen der Jonasschen Ethik.“²⁰

Kuhlmann verweist pointiert auf das nur schwer bestreitbare Begründungsdefizit der Jonasschen Ethik. Dieses markieren auch Dietrich Böhler und Horst Gronke. So verweist Dietrich Böhler auf die Einseitigkeit des Verantwortungsbegriffs bei Hans Jonas. „Gegenüber einer Fixierung des Verantwortungsbegriffs auf den *Gegenstand* von Verantwortung, etwa Natur, wie sie sich als produktive Einseitigkeit in Jonas' 'Das Prinzip Verantwortung' findet, ist es wichtig, das dialogisch auf mögliche Geltung bezogene Verhältnis des sich vor anderen (als möglichen Diskurspartner in einem unbegrenzten, aber kontrafaktisch stets bereits als realisiert zu antizipierenden Diskursuniversums, H.B.) Verantwortens zu berücksichtigen.“²¹ Diese Dialogizität übersieht Jonas sowohl als ethisches wie auch als begründungsreflexives Fundierungsmoment.

Mithin erweist sich im Diskurs mit Hans Jonas hinsichtlich strenger, begründungsreflexiv orientierter Legitimations- und Legitimitätsprüfung der Verbindlichkeit des Verantwortungsprinzips selbst ein unübersehbares Defizit, zu dem die transzendental-diskursethische Begründungsfigur meines Erachtens die einzig sinnvolle Alternative ist.

Unbestritten bleibt aber - um noch einmal mit den Worten Dietrich Böhlers zu sprechen - die „Motivationskraft“ der Jonasschen Ethik. Sie zeugt fraglos von richtungsweisender Nachhaltigkeit bei der Suche nach Lösungen der nahen, ebenso wie weiten, langfristigen

noch gegen Utilitarismus und moderne Naturphilosophie ab. Er schlägt dagegen eine forschungs- und wissenschaftspragmatisch fundierte, interdisziplinär organisierte Diskurs-Handlungsethik vor.

²⁰Wolfgang Kuhlmann, >Prinzip Verantwortung< versus Diskursethik, in: E.f.Z. In eben diesem Sinne auch die Beiträge ebd. von K.-O. Apel und H. Gronke, auch D. Böhler (bes. S. 257-262 u. 273) und M. Werner, kritisch dazu der Beitrag von A. Wellmer.

²¹Böhler, Dietrich, In dubio contra projectum, in: E.f.Z., S. 260; vgl. dort auch 264ff., 270ff.

Zukunfts-(für)sorge im Mikro-, Meso- und Makrobereich der auch vom Menschen geteilten Ökosphäre.

In diesem Sinne ist Jonas' Denken vornehmlich zentriert um die drängenden Fragen "unserer" Natur. Ihr Begriff, ihre Evolution als biologisch-physikalisch-chemische ebenso wie als kultur-religiöse, ihre Konfrontation und ihr Ergriffen-sein (in doppeltem Sinne) von ihrem Bestandteil 'Mensch' und dessen spezieller Verantwortung für sich und seine Gattung angesichts seiner Eingebundenheit in Natur, für die Sorge zu tragen seine oberste Pflicht ist.

Die Grenze der Verantwortung bleibt für Jonas "Frage"²², 'Frage' wie Natur sich fortsetzt, fortgesetzt wird, sich fortsetzen kann und soll. Was ist uns - und dieser Frage widmet sich Hans Jonas mehrfach - in unserem so behüteten Demokratiealltag aus Verantwortung für die Zukunft in der Nähe möglicher Katastrofen im Verhältnis des Menschen zur Natur zumutbar? Darf möglicherweise - wie oben bereits angefragt - sogar ein Dispens der Demokratie - eine Aufhebung freiheitlicher Grundrechte - in Erwägung gezogen werden, um Natur zu bewahren und "die moralische Idee der Menschheit" (Böhler) zu bewähren, resp. sich ihr anzunähern?

Der Diskurs mit und über Hans Jonas gibt hierauf an mehreren Stellen Antworten, die z.T. sicherlich selbst Fragen sind.²³ Dem möglichen, möglicherweise existenziell, ethisch etc. gebotenen Dispens von Demokratie sollen Formen der "Verwaltung" des außer-Kraft-gesetzten demokratischen Diskurses beigelegt sein. Beigelegt i.S. von Hans Jonas ist nach wie vor die >Heuristik der Furcht< als ein quasi katharsischer Schrecken, der auch die vernunftdefizitäre Situation außerdemokratischer Situationen leitet. Deutlich wird im Dialog mit Hans Jonas sein Ringen um das Primat der Bewahrung der Natur, zu dessen Preis der Dispens von Demokratie zählen würde (könnte).

Hätte Jonas statt eines ontologisch-metaphysisch fundierten Natur-Mensch-Begriffs mit einer spezifischen Teleologie und Anthropologie (Heuristik der Furcht und Verantwortung), sowie eines solipsistischen Verantwortungsbegriffs, hätte er stattdessen einen moralthisch-reflexiven Begründungsansatz - wie D. Böhler z.B. in seinem Beitrag 'In dubio contra projectum' - entwickelt, dann wären die Verfahrensprobleme, die das

²²Vgl. Naturwissenschaft versus Natur-Verantwortung? Hans Jonas im Gespräch mit Eike Gebhardt, in: E.f.Z., S. 197-212.

²³Vgl. in E.f.Z.: S. 47, 210f., 265f., 273ff., 377f., 403f.

Prinzip Verantwortung birgt, sicherlich begründungstheoretisch adäquater zu lösen und in der Praxis wirkungsvoller.²⁴

Der Dialog mit Hans Jonas kann insofern die Begründungs- und Anwendungsprobleme, die mit einem ontologisch-metaphysisch fundierten Verantwortungsbegriff verbunden sind, nicht lösen, aber er hat die Probleme erhellt und die Stärke des Jonasschen Ansatzes, die Öffnung der Verantwortungsperspektive von intern-wissenschaftlichen oder wahlperiodisch-politischen Perspektiven auf die Natur - Mensch - Situation schlechthin erwiesen. Dies macht den Dialog mit Hans Jonas zur Pflicht, wobei die Jonas'sche Generalthese 'in dubio pro humanitate' (spezifiziert durch) 'et pro natura' zur sinnvoll notwendigen Folge hat: 'in dubio contra projectum', ohne damit 'in dubio pro malo' pessimistisch deuten zu müssen, aber stets in Abwägung der möglichen unheilvollen Folgen meiner Handlungen als Mensch angesichts der aus meinen Handlungen möglicherweise resultierenden, kollektiven Folgen. Dies bedeutet weder das Schüren von Panik, noch Verwerfen von Technik, noch Fatalismus als vielmehr die Pflicht zu steter Verantwortungsbereitschaft.²⁵ 'Fatalismus wäre Todsünde' ist so zu Recht Hans Jonas' Votum selbst.²⁶

III

Mitverantwortung als Prinzip einer dialogisch-diskursiven Zukunftsethik²⁷

Bereits im Vorangegangenen deutete ich mit Dietrich Böhler, Wolfgang Kuhlmann, Karl-Otto Apel und Horst Gronke Möglichkeiten einer Transformation des Jonasschen Grundgedankens der Verantwortungsethik an. Es ist im Kern die Idee einer intersubjektiven, universal-reziproken Zukunftsverantwortung des Menschen. Sie ist fundiert in einer Idee vom Menschen selbst, die diesen fasst als ein Wesen, dessen

²⁴So verweist Böhler beispielsweise auf Lösungsstrategien kurzfristig zu fällender, mit langfristiger Bedeutung belasteter Entscheidungen in Politik, Wirtschaft, Medizin etc., in: E.f.Z., S. 274-276.

²⁵So ist es gerade für die Folgenverantwortung mit Jonas' Idee der Verantwortungsethik begründbar, dass der Forscher oder der Vertreter der 'angewandten Wissenschaften' sich darüber Rechenschaft ablegen muss, dass sein 'Tun' Folgen hat, auch wenn er sie in specie nicht (vorher-)sehen kann.

²⁶Vgl. Dietrich Böhler, Stationen, Einsichten, Herausforderungen, in: E.f.Z., S. 66 und W. Ch. Zimmerli et alii im Gespräch mit Hans Jonas: Vom Profit zur Ethik und zurück, in: E.f.Z., S. 224ff. Dort nimmt Hans Jonas auch zum Status des 'in dubio pro malo' als Einschränkung und Veto gegenüber Entscheidungen, die das "Ganze der Interessen Anderer" riskieren, Stellung (dazu D. Böhler, In dubio ..., a.a.O., S. 268).

²⁷Vgl. aktuell Matthias Kettner (Hg.). Angewandte Ethik als Politikum. Ffm 2000, sowie H. Burckhart/ K.-O. Apel (Hg.). Prinzip Mitverantwortung. Würzburg 2001. Ein Projekt zu diesem Thema verfolgt Jürgen Sikora. Zukunftsverantwortliche Bildung. Abschluß Ende 2001.

ausgezeichnete Kompetenz es ist, sich *sich*, *anderen* und *anderem* gegenüber reziprok-reflexiv zu verhalten und präsupponierend kontrafaktisch den A/anderen, das andere auch immer als gleichberechtigte Anspruchssteller zu antizipieren. Erst der Andere ermöglicht mir das 'Me', er ist das 'other' meiner eigenen Ansprüche, ja bereits der Möglichkeit, solche Ansprüche zu stellen. Als und insofern wir uns also als Wesen auffassen, die Sinn- und Geltungsansprüche erheben, und dies tun wir immer schon genau dann, wenn wir uns äußern, müssen wir Kosubjekte (und ihre Welten), ebenso wie uns selbst und unsere Welt immer schon voraussetzen, wie wir die Möglichkeit, dass wir uns auf sie beziehen - in Sprache, Bild, (sozialen) Texten etc. -, antizipieren müssen.²⁸ Die Reflexion auf diese grundlegende Beziehungsstrukturiertheit des Menschen erweist den Dialog als das Kernstück *menschlichen* Vollzugs²⁹, die Dialogizität als ausgezeichnetes Merkmal seiner Vernunft.³⁰

Die Bedingungen der Möglichkeit des Diskurses, genauer: seiner Möglichkeit und seiner möglichen Realisation, zu erhalten, ist begründungsreflexiv der Nadir einer universal-reziproken Zukunftsethik der Verantwortung. Wir tragen Verantwortung nicht (nur), weil wir können, sondern weil wir uns sonst der Sinnbasis unserer und unseres Selbst berauben.

In Differenz zu bloß einseitig reziproken Ethiktypen - z.B. christliche Nächstenliebe, Kants 'Pflichtethik', Lévinas' 'Antlitzethik', Bubers 'Ich-Du-Es-Ethik' - ist der Ansatz hier universal-reziprok.

Dies bedeutet, dass die Interessen aller am >Leben< Beteiligten - und damit aller, die Einfluss nehmen auf die Sinn- und Geltungsansprüche, die in Welt möglich sind und sein werden - zu berücksichtigen sind.³¹ Dies sind Ungeborene, ebenso wie Debile, Schlafende, dies sind physikalisch-, chemisch-, biologisch-technische Großprojekte, dies sind natürlich die just Betroffenen und Beteiligten.

Gegenüber dieser Dimension der jetzigen und zukünftigen bio- und sozial-ökologischen, ökonomischen Mitwelt tragen wir stets Mitverantwortung.

Verantwortung erschöpft sich mithin nicht im 'Tragen für' ein bestimmtes X (das Wohl des Kindes) 'und oder von' bestimmten Y (Eltern), sondern auch immer 'angesichts' und

²⁸Zum Beweisgang desselben vgl. Holger Burckhart. Diskursethik. Diskursanthropologie. Diskurspädagogik. Würzburg 1999.

²⁹Vgl. dazu: Edmund Braun. Zur Grundlegung einer transzendentalpragmatischen Anthropologie. In: Holger Burckhart u.a. Die Idee des Diskurses. Markt Schwaben 2000.

³⁰Vgl. dazu vom Verfasser. Diskursethik... (1999).

³¹Dies wäre zugleich Ausgangspunkt einer ökologischen, wie einer Internet-Ethik.

‘gegenüber’ der Menschheits- besser Weltidee oder genauer: gegenüber dem und mitverantwortlich für das Diskursuniversum schlechthin. Die personale Verantwortung für X und gegenüber Y bleibt unberührt, wird aber überformt von der Mitverantwortung angesichts der Zukunft der Weltidee oder des Diskursuniversums, in dem wir uns *als* Mensch überhaupt erst sinnvoll konstituieren können. Die Interessen jener, die ihre Interessen selbst nicht hervorbringen können, müssen advokatorisch vertreten werden. Jene Folgen, die nicht absehbar kalkulierbar sind, stehen, wie alle empirische Erkenntnis unter Fallibilismusvorbehalt (Irrtumsvorbehalt: *in dubio pro malo*) und alle Einschränkungen der Entscheidungsfreiheit sind selbst reziprok-universal zu begründen. Hans Jonas kann uns für dieses Procedere einer Diskursethik in idealer Weise motivieren und für Schwierigkeiten, z.B. der Rationalitäten mit sich selbst, sensibilisieren.

Aus Sicht der Diskursethik lassen sich vier Imperative für eine dialogisch, universal-reziproke Zukunftsethik der Mitverantwortung mit und über Jonas hinaus formulieren:

1. Bewahre Zustände, die den Dialog ermöglichen.
2. Fördere Situationen, die ihn ermöglichen werden.
3. Verhindere Umstände, die ihn beschränken, das heißt
4. Sorge für die Möglichkeit der Permanenz sinn- und geltungsfähigem sowie sinn- und geltungswürdigem Leben.

IV

Schlusswort mit Hans Jonas

Fatalismus wäre Todsünde

oder: Von einer realistischen Bescheidenheit.

“Es ist dies [...] keine Koketterie der Bescheidenheit, sondern die immer heikel bleibende Bilanz von Vollbringen und Versagen, zu der allein es eine einigermaßen ehrliche Selbstprüfung am Ende einer langen Bahn bei mir bringen kann. [...]

Die Verlegenheit, von der ich sprach, hat außer dem erwähnten subjektiven auch noch einen viel ernsteren objektiven Grund: Und das ist die Befürchtung oder der Verdacht einer *Vergeblichkeit des Wortes*, selbst des wahren Wortes, wenn es zu sehr in Widerspruch gerät mit den Zwängen, den Nöten, den Interessen, den Mächten des Augenblickes und wenn es zu weit in die Zukunft greift - dass es dann ohnmächtig wird für die Gegenwart.

Ich wollte in improvisierter Rede sagen, dass *Fatalismus* die eine Todsünde des

Augenblicks wäre. Das bevorstehende Schicksal, das uns droht, das wir uns selber bereiten würden, wenn wir die Erde weiter schlecht verwalten, wie wir es im Augenblick tun, dieses Unglück werden wir nur umso sicherer machen, als je unausweichlicher wir es ansehen. Ich warne daher vor der inneren Gefahr des Fatalismus, die fast so groß ist wie die äußere Gefahr, die ohnehin durch unsere Schuld besteht. Fatalismus - d.h. das Schicksal für unausweichlich zu halten, nicht wendbar, ist selbsterfüllend und wird das gewiss zu Stande bringen, was eben der Rat der Verzweiflung, als unabwendbar ansieht. Ich möchte Ihnen daher als alter Mann, der oft erfahren hat, dass das Wort ohnmächtig ist, zurufen: Oh, glauben Sie nicht, glaubt nicht daran, dass Dinge unausweichlich sind, und lasst Euch nicht verführen vom Rate angeblich objektiver Notwendigkeit, der wir hilflos gegenüberstünden. Haltet daran fest, dass *wie* man denkt, *was* man denkt, *was* man sagt und *wie* man in der wechselseitigen Kommunikation Ideen verbreitet, einen Unterschied ausmacht im Gang der Dinge: m.a.W. beteiligt Euch, mischt Euch ein!“ Erfolg ist nicht garantiert; aber sicher ist, dass die Anstrengung unterlassen, die Bemühung aufgeben, ganz bestimmt das Unheil werden lässt, das wir voraussehen können und dessen Voraussehen es ja doch verhindern soll, sodass doch gilt: in dubio pro malo im Sinne einer konsequenzialistischen Ethik, dies aber nicht pessimistisch (rien ne va plus), sondern als: in dubio contra projectum et pro vita! Diskursethisches gependet: Bewahrt, fördert, fordert den Logon didonai, sic: die Begründung durch die Kraft von Argumenten im Medium des Miteinander - Gegeneinander - also des Diskurses - denn nur so bewahren, fördern, fordern wir die echte Permanenz des Lebens!³²

So ist weder die Menschheit am Ende und benötigt jetzt erst die Ethik, noch ist die Ethik am Ende und der Mensch gebiert sich doch als homo lupus, vielmehr sind Zivilcourage, Engagement, aber auch Heuristik Zeichen praktischer und praktizierter moralischer Kompetenz, Hans Jonas kann uns hier aufklären.

³²Jürgen Sikora (1999) macht zu Recht darauf aufmerksam, dass pro malo und pro vita aber eigentlich in einem hierarchischen Verhältnis stehen müsste. Pro malo müsste unter pro vita subsumiert werden, weil es aus diesem erwächst. Wo es kein >pro vita< mehr gibt, wäre ein >pro malo< absurd und widersinnig.